

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 17. Februar 2015

Geschäftszahl:
BMFJ-420100/0044-BMFJ - I/2/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3363/J betreffend Pflegeeltern, welche die Abgeordneten Daniela Musiol, Freundinnen und Freunde an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Zur Frage 1

Zu dieser Frage verweise ich auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Zur Frage 2

Das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 regelt, dass die Kinder- und Jugendhilfeträger (Länder) für Pflegepersonen, die im Rahmen der vollen Erziehung ein Pflegekind betreuen, ein pauschaliertes Pflegekindergeld festlegen müssen. Das Pflegekindergeld dient zur Abgeltung des mit der Pflege und Erziehung verbundenen Aufwands und soll den altersgemäßen Betreuungsaufwand für das Kind berücksichtigen.

Ferner sieht das Grundsatzgesetz des Bundes vor, dass Pflegepersonen die Möglichkeit zur sozialversicherungsrechtlichen Absicherung geboten werden soll. Diese Regelung im Bundes-Grundsatzgesetz wird in den Ländern in unterschiedlicher Weise umgesetzt. Während manche Landesausführungsgesetze den Pflegepersonen einen Rechtsanspruch auf sozialversicherungsrechtlichen Schutz einräumen, halten andere entsprechend dem

Bundesgrundsatzgesetz lediglich die Möglichkeit einer dementsprechenden Absicherung fest.

Zur Frage 3

Die Arbeit von Pflegeeltern schätze ich als einen sehr wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft, weil sie Kindern, die nicht von ihren leiblichen Eltern erzogen werden können, persönliche Pflege und Betreuung sowie Beziehungsangebote zuteilwerden lässt, die für ihre physische, psychische und soziale Entwicklung notwendig sind. Neben rechtlichen Rahmenbedingungen und finanzieller Förderung benötigen Pflegeeltern psychosoziale Unterstützung bei der Bewältigung der Erziehungsherausforderungen und gesellschaftliche Anerkennung. Während die Kinder- und Jugendhilfeträger gesetzlich verpflichtet sind, Hilfen für die Festigung der Pflegeverhältnisse anzubieten, lässt sich gesellschaftliche Akzeptanz und Wertschätzung durch Mitbürger/innen weder gesetzlich regeln noch erzwingen. Als Bundesministerin für Familien und Jugend werde ich mich im Rahmen meiner Möglichkeiten verstärkt dafür einsetzen, dass Pflegeeltern für ihre gesellschaftlich wertvolle Erziehungsarbeit künftig mehr Anerkennung erhalten.

Zur Frage 4

Das Regierungsprogramm sieht keine Ausweitung des Kinderbetreuungsgeldes für Pflegeeltern vor. Außerdem sind die budgetären Möglichkeiten des Familienlastenausgleichsfonds ausgeschöpft, was dazu führt, dass Ausweitungen für eine Gruppe von Eltern nur durch eine Reduktion des Kinderbetreuungsgeldes für andere Eltern finanziert werden könnten.

Zur Frage 5


Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern zu können, trete ich dafür ein, Pflegeeltern die Inanspruchnahme von Elternkarenz und Elternteilzeit zu ermöglichen und habe diesbezüglich auch schon Gespräche mit dem zuständigen Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz aufgenommen.

Zu den Frage 6 bis 8

Laut Jugendwohlfahrtsbericht befanden sich am Stichtag 31.12.2013 10.847 Kinder in voller Erziehung; davon wurden 4.468 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien und 6.379 Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreut. Die Staatsbürgerschaft von Pflegekindern wird nicht statistisch erfasst.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

Signaturwert	eX27VE/Cd9Jy3mytldIFy+Cdh4YeQ6hnlzFGhZDZy5ZPGoAMN115LsQEipvI3LUb1NG1yFFhxET bPr2sGzkrRs3XOyOag+9rdLVOUNXl4ACHjHOAxllf1TE8V+pZGWow3Fp/jLS3FXF5Lt/qjEu7EJ Yn1n0Aw8qUy/U5ooOuZaUiWSuCSHpugmPcXzhiZYSdlitChpgRsXABtCxxJX1Cm5lsCpq2m1/Yv xGVEO0iNBAbh5mef4r5+CPOv1E6GHGuVNPlx9EwYmM+nfpAECWsaSjJqMkJ/Rf3GQJkwDFaz72 KHG9Wm2IEBkplDldynl2IHFDN9/vhCKuJ3X2K3Ihw==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend
	Datum/Zeit	2015-02-17T09:27:53+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1192254
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.	